

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 19. Juni 2019

**115 35.03/014 Einzelne Strassen und Wege
Hofstrasse, Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse, koordiniertes Erneuerungs- und Sanierungsprojekt, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Ausgangslage

Die Hofstrasse, Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse, ist sanierungsbedürftig und weist infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. auf. Zudem plant die Genossenschaft Migros Ostschweiz an der Hofstrasse einen Neubau, zu dessen besseren Erschliessung das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon unter der Leitung des kantonalen Amtes für Verkehr eine Planungsstudie für den Knoten Grüninger-/Hofstrasse erarbeitet hat. Der Bereich des durch das Bauprojekt der Migros tangierten Teils der Hofstrasse ist in diese Studie ebenfalls miteinbezogen worden. Im Vergleich zum heutigen Zustand sollte die Hofstrasse mit einem zweiten Trottoir vis-à-vis der Parzelle der Migros ausgestattet werden. Im hinteren Bereich der Hofstrasse bis zur Kreuzung Schöneichstrasse waren zunächst nur der Ersatz von Werkleitungen und des Strassenoberbaus vorgesehen. Im aufgrund des Mitwirkungsverfahrens revidierten Projekt wird das Trottoir im ganzen Abschnitt zwischen der Schöneich- und der Grüningerstrasse auf die Westseite der Hofstrasse verlegt. Die Schulwegsituation kann dadurch entscheidend verbessert werden, da die Trottoirüberfahrten im Bereich der Ein- und Ausfahrten der Migros entfallen.

Mit Beschluss vom 23. August 2017 wurde das Auflageprojekt für die Erneuerung der Hofstrasse im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse durch den Stadtrat genehmigt und im Anschluss vom 8. September bis am 9. Oktober 2017 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen sieben Einsprachen ein. Nach Bereinigung der Einsprachen und der daraus folgenden Projektanpassungen wurde das revidierte Projekt am 3. Oktober 2018 gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz festgesetzt.

Ausführungsprojekt

Das auf dem festgesetzten Projekt basierende Ausführungsprojekt vom 7. Mai 2019 umfasst nachfolgende Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation Ausführungsprojekt 1:500

Submission und Ergebnis

Gestützt auf das Ausführungsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 8. Mai 2019 im offenen Verfahren. Bis zum Eingabetermin am 29. Mai 2019 wurden die Unterlagen von 19 Unternehmen heruntergeladen, wobei sieben Unternehmer ein fristgerechtes Angebot einreichten. Die sieben Unternehmer reichten Angebote von Fr. 641'330.15 bis Fr. 955'815.95 (+ 49.0 %) ein.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung	70 %
Qualität, Termine:	Gewichtung	25 %
Lernendenausbildung:	Gewichtung	5 %

Aufgrund des gewichteten Offert-Vergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.	Bewertung Wirtschaftlichkeit Punkte
1	Egli Strassenbau AG	Russikon	656'709.85	94.0
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die offerierten Einheitspreise liegen im erwarteten Rahmen. Das unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien beste Angebot hat die Egli Strassenbau AG, Russikon, eingereicht. Die gesamten Bauarbeiten werden gemäss Offerte vom 17. Januar 2018 für Fr. 656'709.85 inkl. MWST angeboten.

Ausschlüsse

Die Firmen [REDACTED] und [REDACTED], werden infolge nicht vollständig eingereichter Unterlagen gestützt auf § 4a lit. b des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Kostenvoranschläge Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Egli Strassenbau AG, Russikon, sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

Strassenbau	Fr.	461'562.30	
Stadtwerke Wasser + Gas	Fr.	13'374.45	(EK 14. Januar 2019)
Stadtwerke EW	Fr.	80'234.95	(EK 14. Januar 2019)
upc cablecom	Fr.	32'363.55	
Private	Fr.	69'174.60	
Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	656'709.85	

Das Ingenieurbüro ist noch mit den Arbeiten für die Baurealisierung (Bauleitung) plus Nebenkosten im Umfang von 34'130 Franken (inkl. 7,7 % MWST) gemäss Offerte vom 06. Oktober 2017 zu beauftragen. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag unter den "Technischen Arbeiten" enthalten.

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse, Strassenentwässerung und Beleuchtung (Kompetenz Stadtrat, vorliegender Antrag)

	Bezeichnung	Anteil Stadt	Anteil Migros	Betrag
I	Erwerb von Grund und Rechten			0.00
II	Bauarbeiten			560'000.00
III	Nebenarbeiten			100'000.00
IV	Technische Arbeiten			126'000.00
	Baukosten (inkl. MWST) +/- 10 %	520'000.00	266'000.00	786'000.00

Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung vom 14. Januar 2019)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	7'000.00
II	Eigenleistungen	2'000.00
III	Fremdleistungen	9'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8%)	2'000.00
	Baukosten (exkl. MWST)	20'000.00

Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung vom 14. Januar 2019)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	7'000.00
II	Eigenleistungen	2'000.00
III	Fremdleistungen	9'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8%)	2'000.00
	Baukosten (exkl. MWST)	20'000.00

Stromversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung vom 14. Januar 2019)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	87'000.00
II	Eigenleistungen	25'000.00
III	Fremdleistungen	73'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8%)	15'000.00
	Baukosten (exkl. MWST)	200'000.00

Gesamt Baukosten (inkl. MWST) 1'044'480.00

Im Budget 2019 sind für diese Arbeiten in der Investitionsrechnung 500'000 Franken berücksichtigt. Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2019 für Strassenbau, Entwässerung und Beleuchtung mit einem Nettoaufwand von rund 500'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2020 fällig und sind im entsprechenden Voranschlag vorzusehen.

Folgekosten

Der Stadtrat legt für dieses Projekt die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) fest:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	520'000.00	13'000.00
Kapitalfolgekosten (ab erstem Betriebsjahr)			13'000.00

Aufteilung gebundene bzw. neue Ausgabe

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen, Entwässerungs- und Kanalisationsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben. Demnach gilt die Erneuerung der Fahrbahn als gebundene Ausgabe. Die Verlegung des Trottoirs auf die andere Strassenseite ist jedoch als neue Ausgabe zu betrachten. Die diesbezügliche Bruttokosten werden im Kostenvoranschlag mit 135'000 Franken ausgewiesen (Trottoir 1. + 2. Etappe) und liegen somit im Kompetenzbereich des Stadtrates.

Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen beträgt ca. 6 - 7 Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach Arbeitsvergabe und Rechtskraft dieses Beschlusses im Sommer 2019 begonnen werden. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2020/2021. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können ist je Abschnitt eine Vollsperrung vorgesehen.

Erwägungen

Die unter anderem aufgrund des geplanten Neubaus der Genossenschaft Migros Ostschweiz nötig werdenden Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten für Strasse und Werkleitungen im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse der Hofstrasse werden vom Stadtrat unterstützt. Das entsprechende Strassenbau-Projekt wurde bereits an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2018 genehmigt und festgesetzt. Gegen die Festsetzung sind keine Rekurse erhoben worden, was darauf hindeutet, dass die während der Auflagefrist eingegangenen Forderungen im Sinne der Einsprechenden berücksichtigt wurden. Die Energiekommission bewilligte an der Sitzung vom 14. Januar 2019 das entsprechende Projekt und den Kredit für die Sanierung der Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Die Erneuerungsarbeiten erfolgen in enger Koordination mit dem Projekt der Migros sowie dem Neubau des Kreisels an der Grüningerstrasse durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Ausführungsprojekt vom 7. Mai 2019 des Ingenieurbüros Wiesendanger AG, Bahnhofstrasse 16, 8620 Wetzikon, für die Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten in der Hofstrasse (Abschnitt Grüningerstrasse bis Schöneichstrasse) wird genehmigt.
2. Für diese Erneuerungsarbeiten wird ein Objektkredit von brutto 786'000 Franken ($\pm 10\%$) inkl. MWST für die Strasse, Beleuchtung und Entwässerung bewilligt und wie folgt aufgeteilt:
 - Erneuerung Strasse, Beleuchtung, Entwässerung als gebundene Ausgabe: 651'000 Franken
 - Verlegung des Trottoirs, als neue Ausgabe: 135'000 FrankenDie voraussichtliche Kostenbeteiligung der Genossenschaft Migros Ostschweiz beträgt 266'000 Franken.
3. Die Netto-Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00005-6511.5010.00 520'000 Franken
(Hofstrasse (Kreisel bis Schöneichstrasse, Migros))
4. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 29. Mai 2019 an die Anbieterin mit der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien, die Firma Egli Strassenbau AG, Russikon, vergeben. Die Vergabesumme inkl. Werkleitungsarbeiten beträgt 656'709.85 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
5. Das Ingenieurbüro Wiesendanger AG, Wetzikon, wird gemäss Offerte vom 6. Oktober 2017 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung und Umsetzung) im Umfang von 34'130 Franken (inkl. MWST), für die Ingenieurleistungen beauftragt.
6. Die Firmen [REDACTED], werden infolge nicht vollständig eingereichter Unterlagen gestützt auf § 4a lit. b des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.
7. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen und allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist das Ergebnis auf simap.ch zu veröffentlichen.
8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben (notwendige Nebenarbeiten) im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
9. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben zu orientieren. Im Weiteren sind bei in Strassennähe liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
10. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
11. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten bzw. ausgeschlossenen Unternehmer).
12. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Wiesendanger AG, 8620 Wetzikon (per E-Mail)

13. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Energiekommission
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber